

Auktorisoidun kääntäjän tutkinto

saksa-suomi
laki ja hallinto
13.12.2008

Toimeksianto

Asianajotoimisto lähettää oheisen asiakirjan käännettäväksi suomen kielelle. Asiakirjaa tarvitaan Suomessa avioeron omaisuudenjakoprosessissa. Asiakirja käännetään kokonaisuudessaan.



Verhandelt

zu Essen

am 24. Januar 1999

Vor dem unterzeichneten Notar

Maximilian M.

in Essen

erschien heute

der Bürovorsteher *Peter H.* Kordulastr. 15,
4300 Essen 1.

Der Erschienene ist dem Notar von Person bekannt.

Der Erschienene erklärte vorab, daß er in dieser Verhandlung nicht im eigenen Namen handelt, sondern gemäß der Vollmacht aus der Verhandlung vom 7. November 1998 UR Nr. 174/37 des amtierenden Notars für

1. Eheleute *Christian S.* und *Mervi S.* geb. *K.*
 , Essener Str. 1 , 4250 Bottrop,

2. Kaufmann *Hans G.* , Kirchstr. 17, 4650 Gelsenkirchen.

Der Erschienene erklärte nunmehr:

Durch Kaufvertrag vom 7. November 1998 wurde vereinbart, daß das Wohnungseigentum Bottrop Blatt 14 ~~XXI~~ lastenfrei übertragen wird. Diese Vereinbarung wird abgeändert.

Der Erwerber Kaufmann *Hans G.* übernimmt in Anrechnung auf den Kaufpreis die Belastung Abt. III Nr. 1, Grundschuld über nominal DM 68.000,— nebst Zinsen und Nebenleistungen eingetragen für die Bayerische Hypotheken- und Wechsel-Bank Aktiengesellschaft in München, zum tatsächlichen Valutenstand per 01.01.1999.

Der Notar wird beauftragt, den tatsächlichen Valutenstand festzustellen und den Beteiligten mitzuteilen.

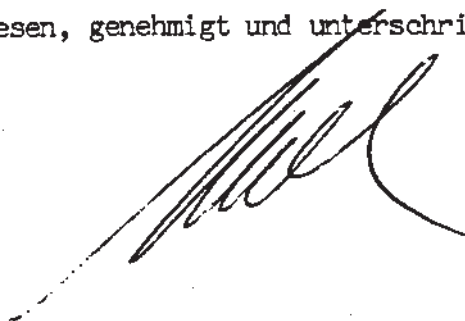
Eventuell durch Tilgung bereits entstandene Eigentümergegrundschulden werden mitübertragen. Die Übertragung wird angenommen.

Der Kaufmann *Hans G.* unterwirft sich wegen der der Grundschuld zugrundeliegenden Forderung nebst Zinsen und Nebenleistungen der sofortigen Zwangsvollstreckung in sein Vermögen. Der Notar ist berechtigt, vollstreckbare Ausfertigung dieser Urkunde der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank Aktiengesellschaft in München zu erteilen.

Der letzte Absatz des § 5 des Kaufvertrages vom 7. November 1938 lautet demgemäß nunmehr:

"Das Eigentum wird bis auf die in Abt. III lfd. Nr. 1 eingetragene Belastung lastenfrei übergeben. Dies gilt sowohl hinsichtlich eingetragener als auch nicht eingetragener Belastungen."

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:



Hans G.